



Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal-Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene Saison 2023/2024

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Kreispokal-Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Pokalspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden.

1.2 Anstoßzeiten

Die Spieltage sind einzuhalten. Ein Antrag auf Spielabsetzung ist nur bei Abstellung von Auswahlspielern/innen nach den Bestimmungen des § 23 JSpO/WDFV möglich. Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

1.3 Schiedsrichter

Bei allen Pokalspielen werden Schiedsrichter über das DFBnet angesetzt. Alle Spiele werden bis zur Entscheidung durchgeführt.

Die Schiedsrichterkosten der Pokalspiele, Vorrunden wie Endspiele, sind zu gleichen Teilen von den Vereinen vor dem Spiel zu begleichen.

Für die Schiedsrichter gelten seit dem 01.07.2023 folgende Pauschalbeträge:

A-Junioren	33,00 Euro
B-Junioren	33,00 Euro
C-, D,- & E-Junioren	30,00 Euro

(Neue Schiedsrichterspesenregelung abrufbar auf der Kreisseite)

Auch für die Pokalspiele gelten die Bestimmungen des § 1.16 der Durchführungsbestimmungen 2023/2024.

1.4 Entscheidung

Die Verlängerung für die C- bis E-Junioren/innen beträgt 2 x 5 Minuten, für die B-Junioren/innen 2 x 10 Minuten und für die A-Junioren/Innen 2 x 15 Minuten. Sollte nach der Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen sein, erfolgt ein Strafstoßschiessen nach den DFB-Bestimmungen.

1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben. **Die Ordner sind sichtbar kenntlich zu machen (Sicherheitsweste). Es sind jeweils 1 Ordner von jedem Verein zu stellen, ab den Halbfinals jeweils 2 Ordner von jedem Verein, damit ein regulärer Spielbetrieb gewährleistet ist. Fehlender oder unzureichender Ordnungsdienst ist durch den Schiedsrichter/Spielleiter im Spielbericht zu vermerken. Stellt der Gastverein keine(n) Ordner, hat der Heimverein für den Ordnungsdienst Sorge zu tragen. Ein entsprechender Vermerk führt zu einem Ordnungsgeld.**



1.5.1 Coaching-Zone

Vor Spielbeginn ist eine Coaching-Zone einzurichten. Die Größe beträgt jeweils 5 Meter links und rechts von den Spielerbänken und 2 Meter nach vorne ab Platzbegrenzung. Bei weniger als 2 Meter Platz zählt die Seitenlinie des Spielfeldes als Begrenzung. Sollten keine Spielerbänke vorhanden sein, beträgt die Coaching-Zone 15 Meter, beginnend mit einem Abstand zur Mittellinie von 10 Metern. Sollten Spielerbänke unmittelbar an der Mittellinie postiert sein, so reicht die Coaching-Zone über die Bank 10 Meter in Richtung Strafraum. Die Coaching-Zone ist entsprechend zu kennzeichnen, z.B. durch Linien oder flache Hütchen. **In der Coaching-Zone dürfen sich nur die Trainer und Betreuer aufhalten, die im Spielbericht aufgeführt sind. Anweisungen an die Mannschaft sind nur in der Coaching-Zone erlaubt.** Bei Kleinfeld beträgt die Coaching-Zone 2 Meter mal 5 Meter ab der Mittellinie des Spielfeldes.

1.6 Auslosung

Die Auslosung erfolgt durch den Kreisjugendausschuss. Jede Runde, bis auf das Finale, wird neu gelost. Im Falle einer ungeraden Anzahl gemeldeter Teilnehmer je Altersklasse wird mit Freilos gelost, um in der darauffolgenden Runde auf eine passende Anzahl Mannschaften zu kommen. Eine Setzliste für Mannschaften einer höheren Klasse ist nicht vorgesehen. Von der A-Jugend bis zur C-Jugend erhalten beide Pokalfinalisten das Startrecht zur Niederrheinpokalrunde.

1.7 Umfang der Spielerlaubnis

Die Bestimmungen des § 1.17 der Durchführungsbestimmungen 2023/2024 gelten im Kreispokal nicht. Ein Wechsel zwischen höherer und unterer Mannschaft bleibt im Pokal folgenlos für die Meisterschaft. Es können nur Junioren teilnehmen, die für den Verein eine Pflichtspielberechtigung besitzen. Für Juniorinnen in Juniorenmannschaften gelten die entsprechenden Bestimmungen des VJA bzw. der JSPO.

1.8 Pokalfinale & Termine der Vorrunden

Nachstehende Termine werden verbindlich festgelegt:

Pokalrunden:

26.08.2023 bis 27.08.2023	Achtelfinale, A- bis E-Junioren
26.09.2023 bis 30.09.2023	Viertelfinale, C- bis E-Junioren
24.10.2023 bis 26.10.2023	Viertelfinale, A- & B-Junioren
25.11.2023 bis 25.11.2023	Halbfinale, A- bis E-Junioren
30.05.2023	Finaltag Kreis Remscheid

1.9 Schriftverkehr:

Jeglicher Schriftverkehr bzgl. Spielverlegungen, Einsprüche, Beschwerden, etc. sind grundsätzlich nur vom Jugendleiter, Jugendgeschäftsführer sowie deren offiziellen Vertretern per e-postfach zulässig. Diese Personen sind dem KJA vor Saisonbeginn



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Remscheid

bekannt zu geben! Jeglicher Schriftverkehr von anderen Personen, sowie mündliche Absprachen werden nicht berücksichtigt.

1.10 Ansprechpartner:

Schiedsrichteransetzer:

A-Junioren/B-Junioren inkl. BLK und Pokal

Mohamed Bahaddou

Mobil: 0160/185 95 30

e-mail: mohamed.bahaddou@fvn.evpost.de

C-Junioren inkl. BLK /D-Junioren/E-Junioren Mädchen, Pokal und Turniere

Gianluca Röttgen

Mobil: 01522 / 498 59 53

e-mail: gianluca.roettgen@fvn.evpost.de

Staffelleiter inkl. Kreispokal:

A-Jugend & B-Jugend:

Patrick Dick

C-Jugend Bergische Leistungsklasse, C-Jugend & U17- & U11-Juniorinnen:

Thomas Ankermann

D-Jugend & E-Jugend:

Stefan Mangin

Kontaktdaten des Vorsitzenden des Kreisjugendsportgerichts (KJSG)

Joachim Fleper

Lobachstr. 13

42857 Remscheid

Mail: joachim.fleper@fvn.evpost.de

Handy: 0172/2490046

Fax: 02191/166479

1.11 Weitergabe an die Trainer:

Jedem Trainer ist eine Kopie dieser Durchführungsbestimmung vor Beginn der Pflichtspiele auszuhändigen!

Die Regeln für die Spielfeldgrößen der E-und D-Junioren sind dem Anhang der Durchführungsbestimmungen 2023/2024 zu entnehmen.

Gezeichnet: Kreisjugendausschuss

C.Balke T. Ankermann P. Dick St. Mangin L. Ankermann